

**Übersicht der beteiligten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22a „Seniorenwohn- und Pflegeheim Heidstückenhus -
Erweiterung“ der Gemeinde Oerel**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange / Einwender mit Anregungen	Schreiben vom	Träger öffentlicher Belange / Einwender Stellungnahme keine Anregungen	Schreiben vom
1	Landkreis Rotenburg (Wümme)	11.06.2021		
2	Industrie- und Handelskammer Stade	09.06.2021		
3	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	09.06.2021		
4	EWE Netz GmbH	11.05.2021		
5	Deutsche Telekom GmbH	26.05.2021		
6	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Hannover	03.06.2021		
7			Landwirtschaftskammer Niedersachsen	31.05.2021
8			Vodafone Deutschland GmbH	07.06.2021
9			LGLN, Katasteramt Bremervörde	10.05.2021

Behandlung von Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22a der Gemeinde Oerel

ANREGUNGEN

Niederschlagswasserentsorgung:

Laut Begründung zum B-Plan soll das anfallende Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert werden. Im Rahmen der Aufstellung des B-Planes Nr. 19 soll ein Bodengutachten aufgestellt worden sein, aus welchem hervorgeht, dass auch für das B-Plangebiet Nr. 22 a versickerungsfähige Bodenverhältnisse vorliegen. Sofern dies zutrifft bestehen gegen eine Versickerung keine grundsätzlichen Bedenken. Auf die Bestimmungen des WHG und NWG wird hingewiesen.

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Die Hinweise zur Niederschlagswasserbeseitigung betreffen die Durchführung des Bebauungsplanes und sind dort zu beachten.

Behandlung von Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22a der Gemeinde Oerel

ANREGUNGEN

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Stellungnahme Abfallwirtschaftsbetrieb

Der Bereich ist bereits über die Straße Kastanienweg erschlossen. Zur Abholung der Abfälle sind die Behälter an der Straße Kastanienweg bereit zu stellen. Hierfür sind an der Grundstücksgrenze ausreichend große Stellflächen so auszuweisen, dass diese nicht zugeparkt werden können. Ist dies gewährleistet gibt es seitens der Abfallwirtschaft keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Hinweise zur Abfallbeseitigung betreffen die Durchführung des Bebauungsplanes und sind dort zu beachten.

Naturschutzfachliche Stellungnahme

Keine naturschutzfachliche Stellungnahme erforderlich.

Dieser Teil der Stellungnahme ist zur Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme Kreisarchäologie

Keine Bedenken.

Dieser Teil der Stellungnahme ist zur Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme Straßenverkehrsbehörde

Keine Bedenken.

Dieser Teil der Stellungnahme ist zur Kenntnis zu nehmen.

Behandlung von Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22a der Gemeinde Oerel

ANREGUNGEN

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Stellungnahme vorbeugender Brandschutz

Löschwasser

Laut Gesetz über den Brandschutz im Lande Niedersachsen vom 18.07.2012 (NBrandSchG) ist die Gemeinde verpflichtet, für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung zu sorgen.

Der Löschwasserbedarf (m³/h) ist nach der Technischen Regel "Arbeitsblatt W 405" des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) festzulegen.

Aus brandschutztechnischer Sicht muss eine Löschwassermenge von mind. 48 m³/h über 2 Stunden vorhanden sein.

Die erforderliche Löschwassermenge kann ggfs. nicht durch die zentrale Trinkwasserversorgung sichergestellt werden. Hier ist frühzeitig eine umfassende Planung unter Einbeziehung der zentralen Trinkwasserversorgung, möglicher Löschwasserbrunnen, Teiche oder Löschwasserbehälter erforderlich.

Die Abstände der Hydranten untereinander dürfen nach dem "Arbeitsblatt W 331" des DVGW entsprechend der Bebauung höchstens 140 m betragen. Dieses gilt auch für die Abstände möglicher Löschwasserbrunnen untereinander.

Bei der weiteren Ausführungsplanung ist die örtliche Feuerwehr einzuschalten.

Die Hinweise zum vorbeugenden Brandschutz betreffen die Durchführung des Bebauungsplanes und sind dort zu beachten.

Behandlung von Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22a der Gemeinde Oerel

ANREGUNGEN

Stellungnahme vorbeugender Immissionsschutz

Hinsichtlich des Immissionsschutzes ist zu prüfen (Gutachten), ob durch die Stellplätze, Fahrzeugverkehr RLT-Anlagen u.a., die Immissionsrichtwerte nach der TA-Lärm für Wohn- und Mischgebiete eingehalten werden.

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

In der Begründung wurde bereits ausgeführt, dass aus dem Betrieb des Seniorenwohn- und Pflegeheims Geräusche aus dem Zu- und Abfahrtsverkehr des Grundstücks und auf den Stellplätzen, die am südlichen Rand des Grundstücks vorhanden sind, entstehen. Das Verkehrsaufkommen des Seniorenwohn- und Pflegeheims ist relativ gering. Hierbei handelt es sich nur um den Fahrzeugverkehr der Mitarbeiter, die im Schichtbetrieb arbeiten, um geringfügigen Anlieferverkehr und um den Besucherverkehr. Am südlichen Rand des Grundstücks des Seniorenwohn- und Pflegeheims sind insgesamt 26 Pkw-Einstellplätze vorgesehen. Der Fahrzeugwechsel auf den Stellplätzen ist relativ gering und verteilt sich über den Tageszeitraum; das Verkehrsaufkommen ist mit einer allgemeinen Wohnnutzung vereinbar. Durch die Erweiterung des Seniorenwohn- und Pflegeheims sind relevante zusätzliche Schallbelastungen nicht zu erwarten.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22a und die geplante bauliche Erweiterung sind durch Geräuschemissionen des östlich befindlichen Gewerbebetriebs nicht betroffen, da dieser Bereich durch das vorhandene Gebäude des Seniorenwohn- und Pflegeheims abgeschirmt ist.

Eine gesonderte schalltechnische Untersuchung für das Plangebiet ist aus diesen Gründen nicht erforderlich.

Behandlung von Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22a der Gemeinde Oerel

ANREGUNGEN

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Beschlussempfehlung zu Nr. 1

Die Anregungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind, wie in der Stellungnahme beschrieben, nicht zu berücksichtigen, zu gegebener Zeit zu berücksichtigen bzw. zur Kenntnis zu nehmen.

Behandlung von Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22a der Gemeinde Oerel

ANREGUNGEN

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

2 Industrie- und HandelskammerStade (09.06.2021)

Stellungnahme zu Nr. 2

vielen Dank für die Beteiligung am o. a. Planverfahren. Zu dem vorgelegten Planentwurf haben wir nur dann keine Bedenken vorzutragen, wenn dem in der Begründung benanntem benachbarten Bauunternehmen durch die Planung keine weiteren nachträglichen Einschränkungen entstehen.

s. Stellungnahme zu Nr. 3

Zu dem bestehenden Bebauungsplan Nr. 22 haben wir mit Stellungnahme vom 19. Januar 2016 Bedenken hinsichtlich der geplanten Nutzung sowie kritische Anmerkungen zum Immissionsschutz vorgebracht. Letztendlich wurden in die Festsetzungen des Planes, aufgrund der Ergebnisse der Immissionsschutzprognose, sowohl passive als auch aktive Schallschutzmaßnahmen aufgenommen, um die Belange des o. a. Betriebes zu berücksichtigen.

Letztere fehlen allerdings nun in den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22a. Da es nach wie vor erklärtes Ziel der Gemeinde Oerel ist, die Standortsicherheit des benachbarten Unternehmens zu schützen (Begründung S. 7), empfehlen wir sich auch hinsichtlich der Erweiterung des Seniorenheimes intensiv mit dem Immissionsschutz zu beschäftigen und regen an, auf die bisher im B-Plan Nr. 22 vorgesehenen aktiven Schallschutzmaßnahmen nicht zu verzichten.

Behandlung von Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22a der Gemeinde Oerel

ANREGUNGEN

Um am Marktgeschehen teilnehmen und sich konkurrenzfähig platzieren zu können, müssen Unternehmen an ihrem Standort Weiterentwicklungen realisieren können. Dafür sind Gewerbe- und Industriestandorte notwendig, die diese Entwicklungen zulassen und in räumlicher sowie auch immissionsschutzrechtlicher Hinsicht nicht einschränken. Es sollte daher stets auch im Bereich des Immissionsschutzes Weiterentwicklungsspielraum für Unternehmen vorhanden bleiben.

Der Stellungnahme der Handwerkskammer Braunschweig – Lüneburg – Stade schließen wir uns an.

Wir bitten darum, uns ein Exemplar der rechtskräftigen Planausfertigung digital zur Verfügung zu stellen oder über den Abschluss des Planverfahrens zu informieren. Zudem bitten wir um Mitteilung der Abwägungsentscheidung.

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Beschlussempfehlung zu Nr. 2

Die Anregungen der Industrie- und Handelskammer Stade sind, nicht zu berücksichtigen bzw. bezüglich der Übersendung von Planabschriften zu gegebener Zeit zu berücksichtigen.

Behandlung von Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22a der Gemeinde Oerel

ANREGUNGEN

3 Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade (09.06.2021)

zur genannten Bauleitplanung bestehen Bedenken aus handwerklicher Sicht.

Von der Planung ist die in der Handwerksrolle eingetragene Wiesehan Bauunternehmen GmbH & Co. KG im Logedamm 2 in 27432 Oerel betroffen.

Verwundert zeigen wir uns über das Fehlen der textlichen Festsetzung Nr. 6.1 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 aus 2016 hinsichtlich der erforderlichen aktiven Schallschutzmaßnahmen. Entsprechende Festsetzungen enthielt auch der Bebauungsplan Oerel Nr. 19. Der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 22a umfasst einen Teil der Fläche des Bebauungsplanes Nr. 22. Wir können nicht nachvollziehen, warum der Plangeber die Festsetzung Nr. 6.1 für den Bebauungsplan Nr. 22a nicht übernommen hat.

Die Festsetzung Nr. 6.1 erfolgte im Bebauungsplan aufgrund umfänglicher schalltechnischer Untersuchungen, die eine Erforderlichkeit von aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen nachweisen. Als Grundlage dafür erstellte Dipl.-Phys. Klaus Roesener vom Sachverständigenbüro für Lärmimmission, Bau- und Raumakustik das schalltechnische Gutachten GA 2012 — 278 vom 7. Juni" 2012. An der Immissionskulisse vor Ort hat sich aktuell nichts geändert.

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Stellungnahme zu Nr. 3

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22a liegt nördlich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 22 und des vorhandenen Seniorenwohn- und pflegeheimes. Zum Bebauungsplan gehört ebenfalls ein Vorhaben- und Erschließungsplan, der verbindlich die Lage der geplanten baulichen Anlagen festlegt. Die Erweiterung des Seniorenwohn- und pflegeheimes findet an der Westseite des Bestandsgebäudes statt. Der Bereich, der von der genannten textlichen Festsetzung 6.1 des Bebauungsplanes Nr. 22 berührt wird, ist von der Baumaßnahme nicht betroffen. Die textliche Festsetzung regelte die Errichtung von Lärmschutzwänden vor den Fenstern des östlichen Gebäudeteils des Seniorenwohn- und pflegeheimes.

Der Anbau liegt weit genug vom Grünen Weg und dem dortigen Handwerksbetrieb entfernt und weist zudem an der nächstgelegenen Ostseite keine Fenster von Wohn- oder Schlafräumen auf. Dies ist aus den beigelegten Grundrissplänen des Vorhaben- und Erschließungsplanes erkennbar.

Insofern wurde entschieden, bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22a die damalige textliche Festsetzung zur Errichtung von Lärmschutzwänden nicht aufzunehmen.

Behandlung von Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22a der Gemeinde Oerel

ANREGUNGEN

Zum Immissionsschutz und zur Standortsicherung des Handwerksbetriebes verweisen wir ebenso auf unsere Stellungnahme vom 31. Juli 2012 hinsichtlich des Bebauungsplanes Oerel Nr. 19 „Im Saal - Grüner Weg“ und unsere Stellungnahme vom 5. Juni 2015 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Oerel Nr. 19.

Das Gebot der Konfliktbewältigung darf von der Planung nicht vernachlässigt werden (vgl. Beschluss .des OVG NRW vom 30.06.03, 10 a B 1028/02.NE). Eine Abwägung ist fehlerhaft, wenn dadurch die Konfliktlage weiter verschärft wird (VGH Bad.-Württ.-, Beschl.-v. 12 .4.-199"4' --8 5 '3075f93—3uri5'; Beschl. v. 27.2.1991 — 3 5557/90 - BRS 52 Nr. 3).

Alles, was für die Abwägung bedeutsam ist, ist zu ermitteln und zu bewerten, auch wenn damit ein hoher Aufwand verbunden ist (vgl. BVerwG, Beschluss v. 12.06.2018, 4 B 71.17).

Aus den genannten Gründen empfehlen wir dringlich, die textliche Festsetzung Nr. 6.1 des Bebauungsplanes Nr. 22 auch in den Bebauungsplan Nr. 22a aufzunehmen. Der Stellungnahme der IHK Stade schließen wir uns an.

Zur Erörterung unserer Bedenken stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte informieren Sie uns über den Planungsstand und teilen Sie uns das Abwägungsergebnis mit.

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Beschlussempfehlung zu Nr. 3

Die Anregungen der Handwerkskammer Braunschweig – Lüneburg – Stade sind, wie in der Stellungnahme beschrieben, nicht zu berücksichtigen bzw. zur Kenntnis zu nehmen.

Die Begründung ist zu ergänzen.

Behandlung von Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22a der Gemeinde Oerel

ANREGUNGEN

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

4 EWE Netz GmbH (11.05.2021)

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden. Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein.

Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Stellungnahme zu Nr. 4

Die Hinweise der EWE Netz GmbH betreffen die Durchführung des Bebauungsplanes und sind dort zu beachten.

Beschlussempfehlung zu Nr. 4

Die Anregungen der EWE Netz GmbH sind, wie in der Stellungnahme beschrieben, zu gegebener Zeit zu berücksichtigen bzw. zur Kenntnis zu nehmen.

Behandlung von Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22a der Gemeinde Oerel

ANREGUNGEN

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: [https://www.ewe-](https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen)

[netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen](https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen).

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Herrn Erhardt Schulz unter der folgenden Rufnummer: 04761 8084-295.

Behandlung von Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22a der Gemeinde Oerel

ANREGUNGEN

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

5 Deutsche Telekom GmbH (26.05.2021)

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Wir bedanken uns für die Zusendung Ihrer o. g. Planung und nehmen wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom, z.B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen sind betroffen.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Detailpläne können Sie bei Planauskunft.Nord@telekom.de anfordern oder benutzen Sie unsere kostenlose Trassenauskunft.

Stellungnahme zu Nr. 5

Die Hinweise der Deutschen Telekom GmbH betreffen die Durchführung des Bebauungsplanes und sind dort zu beachten.

Beschlussempfehlung zu Nr. 5

Die Anregungen der Deutschen Telekom GmbH sind, wie in der Stellungnahme beschrieben, zu gegebener Zeit zu berücksichtigen bzw. zur Kenntnis zu nehmen.

Behandlung von Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22a der Gemeinde Oerel

ANREGUNGEN

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Die Aufwendungen der Telekom Deutschland GmbH müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:

Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Behandlung von Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22a der Gemeinde Oerel

ANREGUNGEN

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

6 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Hannover (03.06.2021)

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht.

Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Beschlußempfehlung zu Nr. 6

Die Hinweise der LBEG sind allgemeiner Art und betreffen die Durchführung des Bebauungsplanes bzw. zukünftige Bauleitplanungsverfahren.

Behandlung von Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22a der Gemeinde Oerel

ANREGUNGEN

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Bitte beachten Sie für zukünftige Beteiligungen des LBEG die folgenden Hinweise:

Für Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, verwendet das LBEG einen digitalen Bearbeitungsablauf. Um diesen Bearbeitungsablauf effizient zu gestalten und Verfahren fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Zur Beteiligung des LBEG als Träger öffentlicher Belange (TöB) ist ausschließlich die E-Mail-Adresse toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de zu nutzen.

2. Bitte verwenden Sie an erster Stelle im Betreff das Stichwort „TÖB:“, gefolgt von der genauen Bezeichnung Ihres Planungsverfahrens.

3. Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind ausschließlich digital bereitzustellen. Das LBEG favorisiert und verwendet nach Vorgabe des IT-Planungsrates für Pläne das Format X-Plan GML.

4. Sollen die zum Verfahren gehörenden Unterlagen auf Ihrer Webseite heruntergeladen werden, stellen Sie alle notwendigen Unterlagen in einer zip-Datei mit georeferenzierten Planungsflächen möglichst als X-Plan oder hilfsweise in einem anderen gängigen Geodatenformat bereit. Wir benötigen möglichst einfach strukturierte GIS-Dateien (Punkt, Linie, Fläche) ohne detaillierte Planzeichnung. Wenn es sich um eine flächenhafte Geometrie handelt, stellen Sie uns z.B. bitte möglichst nur den räumlichen Geltungsbereich (Umringspolygon) des Planvorhabens zur Verfügung. Achten Sie in ihrem Anschreiben unbedingt auf eine exakte und aktuelle Verlinkung!

Behandlung von Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22a der Gemeinde Oerel

ANREGUNGEN

5. Bei erneuter Vorlage oder Beteiligung sind Veränderungen der bisherigen Planung eindeutig zu kennzeichnen, z.B. als Planungsänderungsliste.

6. Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TöB-Stellungnahmen im LBEG verwendet.

7. Weitere Informationen finden Sie unter Raumplanung und Bauvorhaben auf der Internetseite des LBEG.

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Stellungnahme zu Nr. 7-9

Die Stellungnahmen sind zur Kenntnis zu nehmen. Es wurden keine Anregungen vorgetragen. Auswirkungen auf die Planung ergeben sich nicht.